

Schwanger und Beschäftigungsverbot - Bezüge?

Beitrag von „magister999“ vom 15. April 2010 09:56

Glückwunsch zur Schwangerschaft.

Als Beamtin bist Du jetzt in einer wirklich glücklichen Lage: Du bekommst Dein volles Gehalt bis zum Ende der Mutterschutzfrist. Wie es danach weitergeht (Arbeit / Vollzeit /Teilzeit / Elternzeit), ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wichtig.

Alles Gute für Dich!